

Bericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Seck am 08.10.2024.

TOP 1

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes.

Da das Ratsmitglied Dennis Schmidt in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates verhindert war, wurde er in der Sitzung vom Ortsbürgermeister hinsichtlich der Pflichten eines Ratsmitgliedes verpflichtet.

TOP 2

Einwohnerfragen.

Kein Beitrag.

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine

- Die diesjährige „Fahrt 65 plus“ am 26.09. in den Raum Cochem wurde von den Teilnehmenden als gelungen bezeichnet.
- Der Musikverein hatte wieder ein sehr gut organisiertes Oktoberfest vom 04.10. bis 06.10. präsentiert. Neben dem Tanz in den Mai und der Kirmes war dies die 3. große Veranstaltung. Dafür sind wir unseren Vereinen dankbar.
- Martinszug am Sonntag, 10.11., Beginn mit einer Andacht zu St. Martin um 17.30 Uhr in der katholischen Kirche.

2. Kindertagesstätte

- Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung und dem dazu nach dem Kita-Gesetz erforderlichen Einsatz einer Integrationskraft wurde eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Seck und dem Westerwaldkreis abgeschlossen. Darin werden die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Sozialen Teilhabe geregelt.

3. Infrastrukturangelegenheiten

- In der Straße Leichtgraben wurden Reparaturen an der Fahrbahndecke und an Regeneinläufen mit einem Kostenaufwand in Höhe von rund 3.500 Euro durchgeführt. Restarbeiten stehen noch aus.
- Die Erschließungsmaßnahmen in der Bauabschnitten I und II des Baugebietes „Klosterwiese“ laufen planmäßig und werden je nach Witterungslagen kontinuierlich fortgesetzt.
- Die Straßenbauarbeiten im Wesbachring werden voraussichtlich in der letzten Oktoberwoche mit der Einbringung der Teer-Deckschicht abgeschlossen. Es folgen noch Restarbeiten in den Randbereichen und Ergänzungen der Straßenbeleuchtungsanlagen.
- Zurzeit laufen die Kanalbauarbeiten Straße und Hausanschlüsse im Bauabschnitt II. Sodann folgt die Verlegung der Wasserleitungen und sonstigen Versorgungsleitungen (Strom und Breitbandkabel).
- Das von den Baustraßen Klosterwiese angefallene Fräsgut wurde aufbereitet und im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahme von Ortsgemeinde und VG-Werken in den Wirtschaftsweg von der L 300 bis zur Kläranlage Dappricher Bitz eingebaut. Somit wurde das Fräsgut sinnvoll und ressourcenschonend wiederverwendet.

- Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss hat im Rahmen eines Ortstermins in erster Linie aus Kostengründen entschieden, dass die im Friedhofsweg wieder neu entstandenen Fahrbahnschäden mit eigenen Mitteln repariert werden. Perspektivisch wird ein Neubau des Weges erforderlich werden. Dies ist absehbar nicht zu finanzieren.

4. Neubau Gemeindezentrum

- Es ist ein erheblicher Verzug im Bauzeitenplan entstanden, in erster Linie durch zeitlich verzögert fertiggestellter Vorgänger-Gewerke. Dies wirkt sich nun sehr nachteilig auf die noch folgenden Gewerke aus, insbesondere auf die sehr aufwändige Herstellung der Außenanlagen.
- Zahlreiche Angebote für die Innenausstattung, insbesondere Mobiliar, Küche, Küchenausstattung, Ausstattung der Bibliothek liegen vor. Entscheidungen werden kurzfristig getroffen.
- Trotz Anforderung haben wir noch keine anteilige Auszahlung aus der Brandversicherung der Kirchengemeinde erhalten.
- Die Vorbereitungen des bischöflichen Ordinariates für den Eigentumsübertrag der Flächen dauern an.
- Die Billigung des zwischen Ortsgemeinde und Kirchengemeinde abgestimmten Entwurfs einer gemeinsamen Nutzungsvereinbarung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier steht noch aus.

5. Sonstiges

- Kosten für die Begutachtung aller Bäume im Eigentum der Gemeinde im Jahr 2024: 2.210 Euro.
- Sachstand zur gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung: es wird eine Planung auf der Ebene der VG geben.
- Die Straßenverschmutzung und das teilweise festgestellte rücksichtslose Fahrverhalten der Führer landwirtschaftlicher Fahrzeuge der von den Landwirten in Anspruch genommenen externen Dienstleistern während der Maisernte ist so nicht hinnehmbar. Unzählige Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in der Zeit vom 06.10. bis 08.10. liegen vor.
- Hinsichtlich des vielerorts ausgehend von Bäumen und Sträuchern festzustellenden Bewuchses über die privaten Grundstücksgrenzen hinaus haben einige Ortstermine stattgefunden, teilweise mit Beteiligung des Ordnungsamtes. An zahlreichen Stellen in der Ortslage wird das vorgeschriebene Lichtraumprofil (an Straßen grenzbündig bis zu einer Höhe von 4,50 Meter) bei Weitem nicht eingehalten, so dass die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigt ist. Dadurch veranlasste Ausweichmanöver bergen die Gefahr von Verkehrsunfällen. Einige Laufwege für unsere Kinder zum und vom Schulbus und zur Kindertagesstätte sind derart von Bewuchs beeinträchtigt, dass ein gefahrloses Passieren teilweise gar nicht möglich ist. Zudem wird der nahende Winterdienst erschwert. Es ist leider festzustellen, dass entsprechende Veröffentlichungen im amtlichen Mitteilungsblatt als auch in dem halbjährlichen Dorfmitteilungsblatt nicht fruchten. Ferner wird die Gemeinde jährlich vom Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) angeschrieben und aufgefordert für freie Lichtraumprofile in den Gemeindestraßen zu sorgen. Der WAB akzeptiert nicht, dass die Müllfahrzeuge von überhängenden Ästen beschädigt werden oder häufig Ausweichmanöver in Kauf genommen werden müssen.

Inakzeptabel ist die Missachtung der Straßenreinigungssatzung durch zahlreiche Grundstücks-Eigentümer.

Nicht akzeptabel ist das Parkverhalten in einigen Gemeindestraßen. Der öffentliche Verkehrsraum ist nicht für das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen geschaffen. Wenn man sich die Straßen unseres Dorfes anschaut, ist schon jetzt völlig unklar, wie an einigen Stellen der von der Gemeinde freiwillig durchgeführte Winterdienst funktionieren soll. Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass nach der Dienstanweisung für den Gemeindearbeiter Räumvorgänge in Straßen abgebrochen werden, wenn in Folge dort geparkter Fahrzeuge keine gefahrlose Räumung möglich ist. Eine Räumung hat dann von den Anliegern der Straßen nach der Straßenreinigungssatzung zu erfolgen.

TOP 4

Finanz- und Steuerangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatz-Satzung der Realsteuer-Hebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) im Zuge der Grundsteuer-Reform 2025 sowie der Hundesteuer.

Aufgrund der erheblichen Erhöhungen im Jahr 2023 und zur Vermeidung weiterer höherer Steuerlasten für die Bürgerinnen und Bürger wurde auf eine Erhöhung der Realsteuern verzichtet. Die Steuersätze wurden unverändert (Grundsteuer A: 345 %, Grundsteuer B: 465 % und Gewerbesteuer: 380 %) übernommen und als Hebesatz-Satzung beschlossen.

Auch die Hebesätze der Hundesteuer wurden unverändert für das Jahr 2025 übernommen.

TOP 5

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

Kein Beitrag.

Die **TOP 6 und 7** wurden im nicht öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

TOP 8

Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

- Vergabe des Gewerkes Außenanlagen am Neubau des Gemeindezentrums. Nach dem Ergebnis der öffentlichen bundesweiten Ausschreibung hat die Firma BAUNIK GmbH aus 56479 Niederroßbach den Zuschlag erhalten.
- Entscheidung über einen Antrag hinsichtlich der Zahlung der Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag im Baugebiet Klosterwiese.
- Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen für ein baugenehmigungspflichtiges Bauvorhaben.
- Information über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss für ein baugenehmigungspflichtiges Bauvorhaben.
- Information über ein Bauvorhaben im Freistellungsverfahren.